

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

№ 5.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 66 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Hannover
Sonnabend, 7. März 1903.

Geschäftsrate pro Spalten-Zeile oder deren Raum 25 Pf. für Zahlstellen 15 Pf. Offerten-Aannahme 10 Pf. Redaktion: Schillerstr. 5. Verlag: Steinthorstr. 6.

12. Jahrg.

Vom „Schutz der nationalen Arbeit“.

„Schutz der nationalen“ Arbeit, das war das Schlagwort, womit die Schutzzöllerei in Deutschland eingeführt und bis zum heutigen Tage weiter geführt worden ist. Wie dieser „Schutz“ für die Arbeitenden wirkt, das werden unsere Kollegen noch besonders erfahren, wenn die Beschlüsse, die die Majorität des Reichstages am 13. Dezember des verfloffenen Jahres gefaßt hat, in Wirksamkeit treten werden.

Ein Einblick eröffnet sich jetzt schon, soweit die Weindörfabrikation in Frage kommt. Die Schutzzöllner hielten es für angemessen, auch auf die bislang zollfreie Weinsaat einen Schutz Zoll zu legen. Der Zolltarif sieht einen Zoll von 0,75 Mk. pro Doppelzentner vor.

Im Jahre 1901 sind 2 369 299 Doppelzentner eingeführt worden. Wird diese Einfuhrziffer mit 0,75 Mark multipliziert, so ergibt sich eine Summe von 1 776 974 Mk., um welche die Fabrikation von Weindörfabrikation belastet wird.

Selbstverständlich geht das den Interessenten gegen den Strich. Eine so hohe Belastung eines unentbehrlichen Rohmaterials gefährdet sie in ihrer Existenz. Nach Zeitungsberichten sind es besonders die Dörfabrikanten von Harburg, die versuchen wollen, die drohende Belastung von ihren Betrieben fern zu halten. Herr Bürgermeister Denike wird sich in Begleitung der Dörfabrikanten Fritz Thörl und Mag Brinkmann nach Berlin begeben, um beim Handelsminister wegen der Höhe des Zolles auf Weinsaat, wie ihn der neue Zolltarif vorsieht, vorstellig zu werden. Falls der Zoll nach Abschluß der Handelsverträge wirklich in dieser Höhe zur Erhebung kommen sollte, dann würden, wie angenommen wird, die Fabriken nicht mehr mit dem Auslande konkurrieren können, so daß ihre Verlegung nach dem Auslande erfolgen müßte. In diesem Falle würde die Stadt Harburg einen jährlichen Steuerbetrag von ca. 150 000 Mk. einbüßen.

Mit Einbuße der Steuer wird die Verlegung aber noch nicht ihr Verenden haben. Erfolgt die Verlegung nach dem Auslande, dann werden auch mindestens 440 Arbeiter brotlos, deren Einkünfte gehen dem lokalen Geldumlaufe verloren. Die im Jahre 1901 bei Brinkmann beschäftigt gewesenen 140 Kollegen hatten einen durchschnittlichen Wochenverdienst von 19,50 Mk. In der Fabrik von Thörl waren 300 Kollegen beschäftigt, von denen jeder einen Wochenverdienst von 19,20 Mark hatte. Im Jahresdurchschnitt ergibt das Lohnsummen von 441 480 Mk., die von in Harburg wohnenden Arbeitern nicht mehr verdient werden können und in Harburg auch nicht mehr in Umlauf kommen. Dieser Schutz der nationalen Arbeit könnte also den Erfolg haben, eine ganze Anzahl Arbeiter brotlos zu machen, der städtischen Steuerkasse bedeutende Einnahmen zu entziehen, und der Zweck, den Agrariern Vortheil zuzuschlagen, ist auch in Frage gestellt, wenn die besten Fabriken den Platz ihrer Thätigkeit verlegen. Wahrlich, eine überschlaue „Wahrung vaterländischer Interessen.“

Die Stassfurter chemischen Fabriken

vormals Vorster u. Grüneberg scheinen auch, den seit geraumer Zeit überfüllten Arbeitsmarkt benutzen zu wollen, um für sich finanzielle Ersparnisse dadurch zu erzielen, indem sie den Arbeitern gewährleistete Vergünstigungen einzuschränken versuchen.

Bislang wurde für Feiertagsarbeit 1 Mk. extra bezahlt. Diese Besserbezahlung wurde den Arbeitern, weil sie die Feiertage als Fest- und Erholungstage vollständig entbehrten. Anstatt daheim im Kreise der Familie frohe, heitere Stunden vollbringen zu können, waren immer eine Anzahl Arbeiter zum Dienste auf der Fabrik gezwungen. Die 1 Mk. Ueberzahlung stellte auch den Anreiz dar, damit sich Arbeiter fänden, die die Feiertagsarbeit verrichteten. Gedrängt hat man sich nicht allzusehr nach dem Mehrverdienst. Das ist ja auch ganz erklärlich. Der Betrieb ist ununterbrochen im Gange, sodas die dort beschäftigten Kollegen die größte Anzahl der Sonntage im Jahre arbeiten müssen. Immer erst der zweite, oft auch der dritte Sonntag im Jahre gilt ihnen als Ruhetag, an diesem erholen sie sich von der körperlichen Erschlaffung; an etwas Anderes, etwa an eine geistige Erholung, ist auch da nicht zu denken. Die Mehrbezahlung von einer Mark stellte alles Andere, nur kein Geschenk

der Fabrik an die Arbeiter dar. Vielmehr kennzeichnete sie sich als eine außergewöhnliche Bezahlung für außergewöhnliche Leistungen; die letzteren waren notwendig, damit die Fabrik auch an Sonn- und Festtagen „einen goldenen Boden“ habe.

Schon einmal hatte man den Versuch gemacht, diese Mehrbezahlung für entgehende Festtage den Arbeitern nicht mehr zu gewähren, das war Ostern vor zwei Jahren. Da wollte man die Mark für den zweiten Feiertag abziehen. Gegen den Abzug sträubten sich die Arbeiter, und mit Erfolg. Da hat man es nun am letzten Weihnachtstage wiederum versucht, die eine Mark für den zweiten Feiertag zu Gunsten des Reingewinnes der Fabrik den Arbeitern abzuziehen. Bei der Böhnung fehlte eine Mark. Auf Reklamation der Arbeiter wurde ihnen zur Antwort, die Feiertage erreichten am 2. Feiertage Abends 6 Uhr ihr Ende, folglich werde für die Nacht die eine Mark nicht bezahlt. Auf Vorstellungen der betreffenden Kollegen ernteten sie bei Herrn Direktor Dr. Zuchschwerdt nur scharfe, abweisende Worte: sie sollten froh sein, daß sie noch nicht einen allgemeinen Lohnabzug erhalten hätten, die anderen Fabrikleiter hätten ihm wegen der auf der Fabrik gezahlten hohen Löhne schon Vorhaltungen gemacht usw. Die Kollegen, die wegen der abgezogenen Mark Vorstellungen machten, erhielten die Kündigung.

Wir schätzen dieses Verfahren nicht als ein humanes ein. Die Folgerung, daß ein Feiertag Abends um 6 Uhr zu Ende gehe, erscheint uns im Hinblick auf unsere Zeitrechnung arg angreifbar.

Der § 105b der Gewerbeordnung besagt unter Anderem:

„Die Ruhezeit ist von 12 Uhr Nachts zu rechnen und muß bei zwei aufeinander folgenden Sonn- und Feiertagen bis 6 Uhr Abends des zweiten Tages dauern.“

Auf diesen Satz wird sich der Herr Direktor stützen. Er übersteht dabei, daß derjenige Arbeiter, welcher am zweiten Feiertag Abends um 6 Uhr zur Nachtschicht antreten will, am Tage der Ruhe pflegen mußte. Er opfert also seinen Feiertag, begiebt sich der freien Verfügung über denselben, damit er Nachts fähig ist, 12 Stunden schanzten zu können; aber eben dafür wurde die 1 Mk. bezahlt. Warum sollte der Arbeiter auf diese Bezahlung Verzicht leisten? Ist der Betrieb finanziell in Noth? Dann würde die Ersparnis der geringfügigen Summe ihn auch nicht aus dem Dalles herausreißen, jedenfalls könnte man dann an anderen Ausgabenposten mit größerem Erfolge Abstriche machen. Wir nennen die Direktorengelöhler und Lantienen. Aber es handelt sich nicht um einen geschäftlich bedrängten Betrieb. Die ganze chemische Industrie ist im Allgemeinen hochrentabel, und zu einem ihrer rentabelsten Betriebe zählt man das Straßfurter Werk. Offenbar wohl auch deshalb, weil es über einen tüchtigen Stamm Arbeitskräfte verfügt.

Die Straßfurter chemische Fabrik vormals Vorster u. Grüneberg hat ein Stammaktienkapital von 3 Mill. Mark. Sie hat in den letzten 10 Jahren einmal 8 Proz., einmal 9, dreimal 10, viermal 11 und einmal 12 Proz. Dividende bezahlt. Sie verfügte im Jahre 1901 über 550 000 Mk. Reserve, und hatte einen Absatz von 312 736 Doppelzentner Produkten im Werthe von 5 053 527 Mark.

Bei einem solchen geschäftlichen Ergebnis braucht man wahrhaftig nicht wie ein Pfennigsucher vorzugehen. Wie man dabei aber noch Lohnherabsetzungen rechtfertigen will, das bleibt uns ein Räthsel.

Die Fabrik beschäftigt sich mit Herstellung von Cyanall. Das ist ein starkes Gift, dessen Erzeugung sehr hohe Temperaturen erfordert. In giftgeschwängelter Luft, in überheiztem Raum müssen die Arbeiter ihre Arbeit verrichten, die den Kapitalbesitzern goldenen Gewinn bringt. Den Arbeitern knappt man eine Mark für Feiertagsarbeiten ab, droht mit Lohnherabsetzungen wenn sie sich dagegen wehren!

Das Ganze nennt man dann Harmonie zwischen Kapital und Arbeit!

Wirthschaftliche Rundschau.

Wachsende Arbeitslosigkeit in England. — Die Prosperität Amerikas. — Wertschwumpen in Deutschland. — Verschleudertes.

In zunehmendem Maße hat in letzter Zeit die Krisis in England die öffentliche Aufmerksamkeit erregt. Versammlungen und Umrüge von Arbeitslosen beunruhigen den ehrsamten Philister durch Kerkerlichkeiten, gegen welche der

Schutz der Polizei angerufen wird. Aber auch erstere bürgerliche Kreise beginnen mehr und mehr zu fühlen, daß man der Noth nicht weiter thatenlos gegenüberstehen könne; nur ist die Verlegenheit über den Weg zur Abhilfe oder doch Binde rung die altbekannte. Immerhin schwang man sich am 18. und 19. Februar im Unterhaus zu einer längeren Debatte auf, die durch Keir Hardie angeregt und durch John Burns manhaft fortgeführt wurde. Keir Hardie schätzte dabei die Zahl der in Großbritannien gegen Lohn Beschäftigten auf 12 Millionen; ziehe man davon die von Krifen weniger beschäftigten Dienstboten, Land- und Verkehrsarbeiter ab, so verblieben 8 Millionen. Von dem geschulteren, organisierten Arbeitern konnte man den Prozentsatz der Stenokosen, nämlich 5,5 Prozent, Uebertrage man das auf die Gesamtzahl, so finde man weit über 400 000 Lohnempfänger verheißt. Ein Rundschreiben an die Gewerkschaften habe herausgefunden, daß in Stockton zwischen 4000 und 5000 Arbeitslose seien, in Hull zwischen 3000 und 4000, in Hartlepool 5000, in Widdlesbrough 2000; in Leeds hätten sich 3662, in Bradford 1100 für die Arbeitslos nachweise eintragen lassen. In Manchester habe die Polizeiverwaltung geduldet, daß alle Nachtquartiere überfüllt seien und etwa 2000 obdachlose Wanderer in Ziegeleien und im Freien nächtigen müßten. Letztes Jahr hätten die Trade Unions 265 000 Pfund Sterling (5,3 Mill. Mark) für Arbeitslosen-Unterstützung gezahlt; aber damit sei für die in Frage kommenden immer nur die Hälfte gedeckt.

Die letzte „Labour Gazette“ — die Abtrigen eine wesentliche Umgestaltung erfahren hat — läßt zwar das Gesamtbild noch immer als erträglich erscheinen, für einzelne Gewerkschaften verzeichnet sie jedoch gleichfalls einen schweren wirtschaftlichen Zusammenbruch. Ende Januar waren in 225 berichtenden Trade Unions mit 547 671 Mitgliedern 27 685, also 5,1 Prozent Arbeitslose. Das ist, wie gewöhnlich, eine leichte Erholung gegen den vorangegangenen Dezember (5,5 Prozent), es ist aber ein ganz beträchtlicher Anstieg gegen den vorjährigen, bereits nicht mehr günstigen Januar (4,4 Prozent Arbeitslose in 217 berichtenden Gewerkschaften mit 545 604 Mitgliedern).

Auch die Jahresdurchschnitte werden jetzt zusammengestellt und sie zeigen das verfloffene Jahr 1902 fast überall tief unter den guten Jahren 1899 und 1900, in vielen Berufen und auch im Ganzen sogar noch beträchtlich unter dem Niveau des schlechten Jahres 1901. Eine Uebersicht sei hier mitgegeben. In den zehn Jahren 1893—1902 bewegte sich der Arbeitslosen- Prozentsatz in folgender Weise:

im Jahre	bei allen berichtenden Trade Unions	in der Gruppe				
		Machinen- und Metall-Industrie	Schiffbau	Woll- und Baumwollgewerbe	Handwerk und Klein-Industrie	sonstige
1893	7,6	9,1	16,3	3,8	4,1	
1894	6,9	9,1	15,7	4,1	5,7	
1895	5,8	6,4	12,5	3,8	4,9	
1896	3,4	2,6	8,2	1,8	4,3	
1897	3,5	3,6	7,6	1,6	3,9	
1898	3,0	3,7	4,7	1,3	3,7	
1899	2,4	2,4	2,3	1,5	3,9	
1900	2,9	2,7	2,5	2,5	4,2	
1901	3,8	3,8	3,7	3,7	4,5	
1902	4,4	4,9	7,0	4,2	4,6	

Durchschnittl. Mitgliederzahl 1902: 551 394 | 153 493 | 67 679 | 73 140 | 52 643

Im Einzelnen ist die Verschlechterung noch viel größer, da Kohlen- und Eisenerzgruben, die meisten Textilgewerbe, Röhren- und Weichblechproduktion sich 1902 leidlich günstig hielten. Allein für London, das doch Unterlast für eine rasch wachsende Arbeiterschaft gewähren müßte, wurde in den Jahren und Speichern eine Abnahme der Beschäftigten von 16 454 im Jahre 1901 auf 14 716 im Jahre 1902 konstatiert.

Am schlimmsten sieht es im Augenblick im Schiffbau aus. Im Januar des Vorjahres 1902 verzeichnete man noch 4,7 Prozent Arbeitslose, Ende Dezember war die Zahl bis auf 14 Prozent hinausgegangen, Ende Januar 1903 immer noch bis auf 12,9 Prozent. Distrikweise ist das Bild:

Distrikte	Mitgliederzahl Ende Januar 1903	Prozent Arbeitslose		Also Zunahme (+) seit einem Jahre Prozent
		Jan. 1903	Jan. 1902	
Lyme und Blyth	9 288	16,8	4,2	+ 12,6
Wear	4 739	25,0	4,9	+ 20,1
Tees und Hartlepool	4 961	27,5	4,9	+ 22,6
Humber	2 011	10,4	8,2	+ 2,2
Thames und Medway	3 742	10,9	6,0	+ 4,9
Portsmouth, Devonport und Southampton	3 306	3,9	1,2	+ 2,7
Westhol Kanalhäfen	2 265	15,4	17,0	- 1,6
Mersey	3 697	6,8	3,0	+ 3,8
Barrow	1 534	0,4	2,7	- 2,3
Glyde	11 956	9,9	4,2	+ 5,7
Dundee, Keith u. Aberdeen	1 957	3,5	2,6	+ 0,9
Belfast	2 724	3,4	0,6	+ 2,8

Hauptächlich hat also die Nordostküste gelitten. Da der Rückgang der Schiffbauaufstellungen für die nächste Zeit notorisch ist, so werden die schweren Zeiten für die Arbeiter so bald nicht weichen.

Amerika hat es auch hier noch immer besser gehabt. Sweden hat der Schiffbaukommissioner der Washingtoner Konferenz die Statistik über Anzahl und Tonnengehalt der 1903 fertiggestellten und registrierten Schiffe veröffentlicht. Danach wurden der amerikanischen dokumentierten Flotte im vergangene Jahre 1263 Schiffe mit 429 327 Brutto-Reg.-Tons hinzugefügt gegenüber zwar 1322 Fahrzeugen, aber mit 376 129 Brutto-Reg.-Tons im Jahre 1901. Das Bestreben nach dem

Der grösstere Schiffe erhebt aus der Berechnung, daß auf ein Schiff im Jahre 1902 durchschnittlich 640, im Jahre 1901 nur 285 Brutto-Reg.-Tons entfielen. Die meisten Schiffe, nämlich 856 Stück mit 314 528 Reg.-Tons, wurden am Atlantischen Ozean einschließlich des Golfes von Mexiko gebaut, ferner 104 Stück mit 158 230 Reg.-Tons an den großen Binnenseen, 161 Stück mit 48 432 Reg.-Tons am Stillen Ozean, 128 Stück mit 7955 Reg.-Tons an den Küsten des Westens, 9 Stück mit 137 Reg.-Tons auf Puerto Rico und 4 Stück mit 35 Reg.-Tons auf Hawaii.

Es ist allerdings noch keine große Weltindustrie, die hier amüsantester Weise sich entfaltet. Der einst blühende amerikanische Schiffbau war Jahrzehnte lang verfallen und regt erst in jüngster Zeit wieder die Schwingen. Aber es muß den Reich Europäer werden, wie jenseits des Ozeans der Aufschwung anhält; und bei der europäischen Ueberproduktion nach auf diesem Gebiete ist das Peronachicken eines neuen Zukunftskonkurrenzen kein erfreulicher Ausblick.

Die Röhrenproduktion, die sonst in Europa einen unermesslichen Umfang behielt, ist in Amerika gleichfalls in ganz anderem Maße weiter vorwärts geschritten. Nach den Aufnahmen der American Iron and Steel Association wurden 1902 in den Vereinigten Staaten insgesamt 17 821 307 Tons zu 1016 Kilogramm Rohreisen gewonnen, gegen 15 878 354 Tons und 13 789 242 Tons in den Vorjahren 1901 und 1900. Dabei ist noch in Betracht zu ziehen, daß die im Jahre 1901 erreichte Röhrenproduktion schon außerordentlich hoch war, und daß sich der ungeheuren Schärfe der Konkurrenz im letzten Jahre der Mangel an genügenden Transportmitteln bei den Eisenbahnen hindernd in den Weg stellte, welcher eine hinter dem Bedarf zurückbleibende Zufuhr von Eisen und Rohreisen und daher längere oder kürzere Produktionsunterbrechungen in verschiedenen Hütten zur Folge hatte. Im Osten wirkte auch der Mangel an den peninsularischen Antriebskräften hemmend. Die untersten Hütten von Rohreisen in Händen oder unter Kontrolle der Produzenten belassen sich, von den zur Weiterverarbeitung im eigenen Betriebe bestimmten Mengen abgesehen, am Schlusse des Jahres 1902 im ganzen Lande auf 49 951 Tons, während sie zu Ende 1901: 70 547 und 1900: 442 370 Tons betragen hatten. Die American Pig Iron Storage Warrant Company hatte zur ersten Mal seit ihrer Gründung am Schlusse des Jahres 1902 gar keine Bestände auf Lager, während sie 1901 wenigstens noch 3000 Tons nachweisen konnte! Dabei hat Europa noch fast durch Einfuhr nachhelfen müssen und sich dadurch etwas Erleichterung verschaffen können! Doch diese Erleichterung ist ganz vorübergehend, die wachsende Produktionsfähigkeit Amerikas jedoch wird bleiben und unter Umständen wieder Gegenexporte der Vereinigten Staaten nach Europa erzeugen. So ist heute jede kapitalistische Absatzende eine sehr vergänglich.

Die deutschen Eisenwerke haben unterdessen alle ihre Kraft und Rath zu einem Vorstoß gegen das Börsengesetz von 1896 zusammengefaßt. Daß es verbesserungsbedürftig ist, leugnet eigentlich Niemand; auch die Arbeitervertreter haben seiner Zeit wegen der realistischen Bemessungen dagegen gestimmt. Andererseits ist es aber natürlich, daß die ganze heutige Börsenreform und am Ende gar die ganze Wirtschaftskrise von den Zwirnsfäden der Gesetzgebung abhängen lassen zu wollen. Das Vorhaben hat sogar für die Arbeiter als Steuerzahler eine bedeutliche Reibtheit; die arbeitenden Arbeiter möchten gern die Steuererhöhung von 1900 wieder los werden. Damals wurde, um die Flottenbegleichung der hohen Finanzen etwas abzufühlen, die Umsatzsteuer von zwei auf drei Prozent pro Wille erhöht bei Witten und bei ausländischen Eisen, soweit es sich hier nicht um Staatspapiere und Eisenbahnobligationen handelt. Die Steuer ist am 1. Juni 1900 in Kraft getreten, also gerade im ersten Jahre der wiederkehrenden Konjunktur. Der Ertrag der Steuer ist somit trotz der Steigerung des Steuerzinses. In den Etatsjahren (1. April bis Ende März) 1897—1899 hatte die Umsatzsteuer eingebracht: 13 728 000 M., 13 445 000 M. und 14 917 000 M. Dann kam für 1900 auf 14 917 000 M., 1901 auf 13 063 496 M., und für 1902, 03 dürften sich höchstens 259 250 M. mehr ergeben; im neuen Etatsentwurf 1903/04 ist das Ergebnis mit nicht ganz 13,5 Millionen angesetzt. Es ist klar, daß dabei ganz andere Faktoren ausschlaggebend gewesen sind, wie die Zehnerung des Stempels. Man wird darum gut thun, die Zerwürfnisse der Börse mit möglichst großer Vorsicht aufzunehmen.

Die Reichsbank hat nunmehr doch am 11. Februar ihren Diskont auf 3/4 Prozent (vorher 4 Prozent) herabgesetzt. Die Bank von England dagegen ist bei ihrem, seit dem 2. Oktober geltenden Satz von 4 Prozent stehen geblieben.

In der Elektrizitätsindustrie hat das wilde gegenwärtige Unterbieten bei der Auftragsvergabe abermals zu einer Fehlführung geführt: zwischen den Aktiengesellschaften Siemens u. Halske und Schuckert u. Co. Der Straßenbahnbau soll notfalls gänzlich in Berlin konzentriert werden, während die Maschinenfabrikation mehr den Schuckert'schen Fabrikanlagen zugewiesen werden würde.

Die Verhandlung der Zementwerke wegen Bildung eines deutschen Verbandes ist resultatlos verlaufen. Berlin, 22. Februar 1903.

Max Schippel

Vorschriften für Gummiabriken

die sich mit der Herstellung von Präservativen, Sicherheitskapseln, Suspensorien und Ähnlichem befassen.

Auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung hat der Bundesrath am 30. Januar 1903 folgende Vorschriften erlassen:

§ 1. In Räumen, in welchen Präservative, Sicherheitskapseln und andere zu ähnlichen Zwecken dienende Gegenstände angefertigt oder verpackt werden, darf Arbeiter unter achtzehn Jahren und Arbeiterinnen eine Beschäftigung nicht gewährt und der Aufenthalt nicht gestattet werden.

§ 2. In Räumen, in welchen Suspensorien angefertigt oder verpackt werden, darf entweder nur männlichen Arbeitern oder nur Arbeiterinnen eine Beschäftigung gewährt und der Aufenthalt gestattet werden.

Jugendliche Arbeiter sowie Arbeiterinnen unter einundzwanzig Jahren darf der Zutritt zu solchen Räumen nicht gestattet werden.

§ 3. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. April 1903 in Kraft und an die Stelle der durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 21. Juli 1888 (Reichs-Gesetzblatt S. 219) verkündeten Bestimmungen.

Die Verordnung vom 21. Juli 1888 verbot, daß Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter bei der Anfertigung von Präservativen beschäftigt wurden. Dies Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen wird nun aufgehoben, aber das Zusammenarbeiten von Arbeiterinnen und Arbeitern verboten, was zur Folge

haben wird, daß zur Anfertigung und Verpackung Arbeiter nicht mehr zur Verwendung kommen werden, was wird zur Beschäftigung der billigeren Arbeiterinnen hände greifen.

Das Phosphorverbot in der Schweiz.

Im Hinblick auf die dem Reichstage vom Bundesrath gemachte Gesetzesvorlage betreffend das Verbot der Verwendung von giftigem Phosphor zur Zündholzfabrikation dürfte es von einigem Interesse sein, etwas über die Ausführung dieses Verbots in der Schweiz zu erfahren.

In der Schweiz hatte man sich angefangen der Erfolglosigkeit aller Schutzmaßnahmen in den Zündholzfabriken gegen die schreckliche Krankheit der Phosphornekrose zuerst entschlossen, das Uebel durch die Einführung des eidgenössischen Zündholzmonopols auszurotten. Allein in der Volksabstimmung wurde die Vorlage verworfen. Das war im Jahre 1895. 1898 wurde die Bekämpfung der furchtbaren Krankheit neuerdings in die Hand genommen und ein Gesetz geschaffen, das die Verwendung des giftigen Phosphors zur Zündholzfabrikation verbietet. Gegen das Gesetz wurde das Referendum nicht ergriffen, so daß dasselbe in Kraft gesetzt werden konnte.

Das Gesetz unterstellt die gesamte Zündholzfabrikation ohne Rücksicht auf die Zahl der in einem Betriebe beschäftigten Arbeiter seinen Bestimmungen. Die Fabrikation darf nur in solchen Räumen betrieben werden, die ausschließlich derselben dienen. Zur Erlangung der Betriebsbewilligung sind der Kantonsregierung die detaillirten Pläne für den Betrieb zu verwenden den Räumlichkeiten einzureichen, ferner eine Darstellung der beabsichtigten Fabrikationsweise und der Zusammensetzung der Zünd- und Anstrichmassen, die Angabe der zu verwendenden technischen Einrichtungen sowie der in Aussicht genommenen Verpackungs- und Transportweise des Materials. Verbieten ist nicht bloß die Fabrikation von Zündhölzchen mit gelbem Phosphor, sondern auch die Einfuhr, Ausfuhr und der Verkauf von solchen. Die Einfuhr und Verwendung von gelbem Phosphor sind nur gestattet für wissenschaftliche, pharmazeutische, sowie weiterhin für solche, der Gesundheit nicht schädliche Zwecke, für welche der Bundesrath eine besondere Bewilligung erteilt hat. Die Uebertretung des Gesetzes wird mit Geldbusen von 100 bis 1000 Frank bezw. von 50 bis 500 Frank bestraft, außerdem im Wiederholungsfall mit Gefängnis bis zu 3 Monaten mit der zeitweisen oder dauernden Entziehung der Fabrikationsbewilligung.

Das Gesetz wurde sodann partienweise in Kraft gesetzt, in allen Theilen bis zum 31. März 1901.

Zur Prüfung neuer Fabrikationsrezepte bestellte der Bundesrath eine Expertenkommission aus 8 Chemieprofessoren und 3 Beamten der Fabrikspektion, während den Vorsitz der Chef des Industrie-Departements führt. Leider war die Thätigkeit der Kommission insofern keine erfolgreiche, als sie von 17 ihr vorgelegten Offerten kein brauchbares Rezept herauszufinden vermochte. Schließlich wurde nach weiteren Verbesserungen ein Rezept, kurz das „französische“ genannt, für überall ansetzbare Hölzchen acceptirt. Ende 1901 bestanden 4 Fabriken für schwedische Sicherheitzündhölzchen und 17 Fabriken für überall entzündbare Hölzchen.

Die Zündholzfabrikanten, welche 1895 die Monopolvorlage, welche Entschädigungen vorgesehen hatte, mit zur Verwendung brachten, glaubten das neue Gesetz zu einem ergiebigen Ventzuge auf die Bundeskasse benutzen zu können. Dem Bundesrath imponirte jedoch die gezwungene Begründung des Ventzuges nicht und er beantragte daher bei der Bundesversammlung die Abweisung des Entschädigungsbegehrens, welche sie auch beschloß.

Inzwischen ist tatsächlich durch das Phosphorverbot die schreckliche Nekrose ausgerottet worden. Ein im Jahre 1901 nach vorgekommener Erkrankungsfall hatte nach ärztlicher Feststellung seinen Ursprung in der Endzeit der Phosphorzündhölzchenfabrikation. Die im Uebrigen bereits in der kurzen Zeit der Wirksamkeit des Gesetzes festgestellten verschiedenen Uebertretungen wurden entsprechend gehandelt. Vom Publikum meint gemäß Niemand den gesundheitschädlichen Phosphorzündhölzchen eine Thräne nach.

Soziale Rundschau.

Die gewerbliche Arbeit in deutschen Gefängnissen. Bei Berathung der von den Sozialdemokraten im Reichstag gestellten Resolution, betreffend die Abschaffung bezw. Einschränkung der sogenannten „Zuchthausarbeit“, sind sehr interessante Angaben über die Zahl der Gefangenen, die für gewerbliche Betriebe beschäftigt werden, gemacht worden. Nach den Angaben der Unternehmer für die Gewerbeämter kommen 663 gewerbliche Betriebe, die 30 576 Gefangene, 26 117 männliche und 4459 weibliche, beschäftigten, in Betracht. Die Gruppe V, Metallverarbeitung, ist dabei mit 39 Betrieben und 1337 männlichen sowie 55 weiblichen Gefangenen vertreten. Die Gruppe X, Papierindustrie, beschäftigt durch 79 Betriebe 2521 männliche und 402 weibliche Gefangene. Auf die Buchbinderei entfallen davon 53 Betriebe mit 2131 Gefangenen, während die Kartonnagefabrikation mit 11 Betrieben und 352 Gefangenen befreit ist. In Gruppe XII, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, kommen sogar 158 Betriebe mit zusammen 7488 männlichen und 206 weiblichen

Gefangenen in Betracht. Davon sind in Tischlerei arbeiten: 46 Betriebe mit 2209 männlichen und 15 weiblichen Gefangenen; in Korbmacherarbeiten: 22 Betriebe mit 1267 männlichen Gefangenen; in der Bürstenmacherei: 24 Betriebe mit 773 männlichen und 182 weiblichen Gefangenen und in der Holzflecherei und Weberei: 31 Betriebe mit 2035 männlichen und 15 weiblichen Gefangenen befreit. In Gruppe XIII, der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, beschäftigt allein die Zigarrenfabrikation durch 62 Betriebe 2411 männliche und 632 weibliche Gefangene, während in dieser Gruppe ein einziger Betrieb der Konfektions- und Seiffabrikationsbranche allein 100 männliche und 100 weibliche Gefangene beschäftigt. Die Gruppe XIV, das Bekleidungs- und Schuhmachergewerbe, ist mit 112 Betrieben und 4011 männlichen, sowie 867 weiblichen Gefangenen befreit. Der größte Antheil, 44 Betriebe, die 2563 männliche und 53 weibliche Gefangene beschäftigen, entfällt auf die Schuhmacherei. Die Wäsche- und Konfektionsbranche beschäftigt durch 45 Betriebe 1398 männliche und 783 weibliche Gefangene. Alles dies wird aber noch übertrifft durch Gruppe IX, die Textilindustrie. Obgleich die Branchen der Spinnerei und Färberei, sowie die gesamte Jutefabrikation in Folge der Natur der Herstellung und Bearbeitung der Produkte von wachsenderen der Zuchthausarbeit ausgeschlossen sind, kommen dennoch 198 Betriebe mit 5994 männlichen und 1837 weiblichen Gefangenen in Frage. Mit Strickmachinasarbeit beschäftigen allein 35 Betriebe 3980 männliche und 472 weibliche Gefangene. Es spielt weniger für die „freien“ deutschen Arbeiter das Quantum der gewerblichen Erzeugnisse, das ihnen durch die „Zuchthausarbeit“ abgenommen wird, eine Rolle, als vielmehr der Umstand, daß durch diese billigen Arbeitskräfte bei der Herstellung eines von über 30 000 Personen hergestellten Quantums gewerblicher Erzeugnisse ein ganz beträchtlicher Theil der Arbeitslöhne ausgeht wird.

Von den christlichen Gewerksvereinen. Die „Bergarbeiter-Ztg.“ schreibt: Der Bippische Zieglerverein hat nach seiner neuesten Abrechnung 900 Mitglieder verloren und zahlt noch 3900. Die Ortsgruppen in der Maingegend haben sich ganz aufgelöst. Kapfenberg ist es mit dem bayerischen Eisenbahnerverband bergab, der ja auch zu den christlichen Gewerksvereinen gerechnet wird. 1901 hatte er 20 000 Mitglieder, 1902 nur noch 18 000 und jetzt giebt sein Organ nur 15 000 an! 4000 Verlust in zwei Jahren, das ist viel, zumal der Verein vom bayerischen Zentrum gehätselt wird, was das Zeug hält. Die beiden Vereine haben schon all in 3000 Mitglieder verloren, kommt noch hinzu der aus-einandergerissene Siegerländer Verein, dessen 8000 Mitglieder zum größten Theil den Zechengewerksvereinen verfallen, sonst hätte er gar nichts an Zuwachs aufzuweisen. Der West-Schwank hin und her, wie aus der „Christl. Arbeiterzeitung“ zu entnehmen ist. Brotmücherragitation, Großmannskucht und sonstiger Unfug der großen Führer sorgen dafür, daß es immer weiter bergab geht.

„Zah sie Betteln geh'n, wenn sie hung'rig sind. Ein Bild vom Veteranen-Stand giebt folgendes Inzerat im „Bisthaelländischen Kreisblatt“:

Eine österrliche Witze! Ein 68jähriger Veteran, welcher die Feldzüge 1864, 1866 und 1870—71 im Infanterieregiment Nr. 24 mitgemacht hat, der Arbeiter Ferdinand Gombosch, Mitglied des Landwehr-Vereins zu Rathenow, ist durch eine schwere Krankheit in die größte Noth gerathen. Gombosch ist seit Oktober 1900 ununterbrochen krank und arbeitsunfähig. Im Januar 1901 suchte er sich in Berlin einer schweren Darmoperation unterziehen, die so unglücklich verlief, daß die Operation heute auf künstlichem Wege durch eine Oeffnung an der rechten Bauchgegend abgeführt werden müssen. Seiner fleißigen Frau und den halberwachsenen Kindern ist durch die beständige Hilfeleistung, deren der Kranke bedarf, jede Gelegenheit zum Nebenverdienst genommen, so daß die Familie vollständig auf die Almosen wohlthätiger Menschen angewiesen ist. Die bisher von Freunden, Verwandten und Kameraden geleisteten Unterstützungen reichen bei der immer größer werdenden Noth längst nicht mehr aus. Und dieser Veteran, der in drei Kriegen für's Vaterland gekämpft hat, bezieht jetzt in seinem 68. Lebensjahre eine wöchentliche Invalidenpension von nur 2,83 M.! Wir bitten daher alle wohlthätigen Menschen, diesen Unglücklichen zu unterstützen, damit er am Abend seines Lebens wenigstens vor der äußersten Noth bewahrt bleibt.

Beitrag nimmt Herr Pastor Fritz Böwe zu Rathenow, Kirchplatz 11, entgegen.

Dr. Böhrig. Dr. Dumfreg. Pastor Böwe. Gebittet darf für die Veteranen werden. Aber wenn diese oder ihre Söhne Mitglied eines Verbands werden, um eine angemessene Entlohnung zu erkämpfen, dann fliegen sie aus den patriotischen Vereinen hinaus!

— Ultramontane Sozialpolitik. Der Stadtrath in Endwigschafen a. Rh. bewilligte dem dortigen Gewerkschaftsartell auf eine Eingabe hin einen Beitrag von 100 M. an die Unterstützung der Arbeitslosen und zwar — gegen die Stimmen von Zentrumskleuten, die von Stadtrath sitzen. Davon ist der eine Geldbesitzer und Mittelstandspolitiker und der andere Volksschullehrer, „Arbeiterführer“. Eine weitere „christliche Arbeiter- und Sozialpolitik“. — In Bamberg verlangte das Gewerkschaftsartell, daß der Magistrat ihm eine Vertretung in der Aufsichtsstelle des städtischen Arbeitsamts gewähre, wie sie den „christlichen“ Korporationen auch zugesprochen ist. Der ultramontane Magistrat lehnte dieses Begehren ab und gab dafür der Ortsratsklasse, deren Leitung in Zentrumshänden ist, die sich aber gar nicht beworben hatte, eine Vertretung. — Sehr interessant und lehrreich für die unehrliche Politik des Zentrums ist ferner die Thatsache, daß im Endwigschafener Stadtrath die Ultramontanen den Anstoß der von Dresden ausgehenden Proletarbewegung gegen den § 10 a des Zollgesetzes betreffend die Aufhebung der kommunalen Verbrauchsabgaben

auf Lebensmittel forderten, während derselbe Paragraf der Zentrumspartei sein Dasein verdankt. Falschheit und Unethik sind die besonderen Kennzeichen der Zentrumspolitik.

— Folgen des Antirumler-Terrorismus. Die von den prologischen brutalen Glasbaronen nach dem Generalstreik ausgespeerten Glasarbeiter sind nun nach erduldetem zweijährigen Martyrium nebst ihren Familien nach Amerika ausgewandert. Diese Auswanderung deutscher Arbeiter hat für die deutsche Glasindustrie, wie die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ berichtet, eine große Bedeutung. Die deutschen Glasfabrikanten verlieren dadurch ein großes Absatzgebiet; denn dort in Monterrey in Mexiko kommt eine große Glasfabrik in Betrieb. Vorläufig nur eine Wanne, die zweite Wanne (Behälter, worin die Glasmasse geschmolzen wird) wird aber demnächst fertig. Die Glasfabrik in Herresheim lieferte bis jetzt jährlich ca. 18 Millionen Flaschen nach dort. Diese werden aber von jetzt ab dort fabriziert. Das schadet nicht; so mußte es kommen — die Glasbarone wollten es nicht anders. Die Glasfabrikanten haben angeblich, um konkurrenzfähig zu bleiben, diese Konkurrenz im Auslande geradezu selbst geächtet.

— Die Continental-Construction und Cottapercha-Compagnie in Hannover plant die Errichtung eines Arbeiterheims modernen Stils in Stiftsfora, das 60 bis 70 Familien Wohnung gewähren kann. Gemeint sind Arbeiterwohnungen, deren Insassen dann noch besser im Interesse des Betriebes ausgenutzt werden können. Wer dann von ihnen in Verdacht gerät, an Arbeitsweise und Bezahlung in der Fabrik die geringste Kritik geübt zu haben, fliegt nicht nur aus der Arbeit, sondern auch aus der Wohnung.

— Die Alsen'schen Portland-Zementfabriken in Hamburg verzeichnen, wie der „Hamburgische Korrespondent“ meldet, für 1902 einen Bruttoüberschuss von 1 739 607 Mk. nach Abschreibungen von rund 475 000 Mk. Davon werden dem gesetzmäßigen Reservefonds 13 847 Mk., dem Extrarreservefonds 75 000 Mk., dem Beamtenfonds 25 000 Mk., dem Baufonds für Arbeiterwohnhäuser 50 000 Mk. zugeschrieben und 10 000 Mk. als Gratifikation an Beamte verteilt. Die Aktionäre erhalten 15 Prozent Dividende wie im vorigen Jahre.

— Die chemische Fabrik auf Aktien vorm. Schering in Berlin hat in 1902 einen Bruttogewinn von 784 351 Mk. erzielt gegenüber 752 857 Mk. im Vorjahre, somit 31 493 Mk. in 1902 mehr. Der Aufsichtsrath genehmigte die vorgeschlagenen Abschreibungen in Höhe von 254 910 Mk. (1901 215 635 Mk.), so daß der Generalversammlung eine Dividende von 10 Proz. (wie im Vorjahre) auf die alten Aktien in Vorschlag gebracht werden soll, während die Vorzugsaktien die feststehende Dividende von 4 1/2 Prozent erhalten.

— Die norddeutschen Lederpappenfabriken, Aktien-Gesellschaft in Groß-Lärchen, erzielten in 1901/02 einen Reingewinn von 114 983 Mk. (1900/01 84 000 Mk.), woraus die Aktionäre eine Dividende von 8 Prozent (7 Prozent) erhalten. Der Bruttogewinn beträgt 263 687 Mk. (189 138 Mk.). Die Gesellschaft räumte im abgelaufenen Geschäftsjahre ihre Vorräte und ist auf Monate hinaus mit genügenden Aufträgen versehen, so daß den dividendenhungrigen Aktionären auch bereits für das nächste Jahr ein befriedigendes Resultat in Aussicht gestellt wird. Das „befriedigende Resultat“ ist nur in Folge der niedrigen Löhne zu erzielen gewesen.

— Die norddeutsche Jute-Spinnerei und Weberei zu Hamburg, deren Fabrikräume in Schiffel sich befinden, wird nach einem Beschluß des Aufsichtsrathes der zum 7. April einzuberufenden Generalversammlung die Verteilung von 6 Prozent Dividende auf die Vorzugsaktion Lit. A und 3 Prozent Dividende auf die Aktien Lit. B vorgeschlagen. Im Vorjahre gelangte keine Dividende zur Verteilung, deshalb beglückte man die Arbeiter mit einer Lohnherabsetzung.

Vom sozialen Kampfplage.

— Etwa 40 Arbeiter des Unternehmers Kapperer in Pinnberg sind am 20. Februar in den Streik eingetreten. Die Arbeiter verlangten eine Erhöhung des Stundenlohnes von 33 auf 38 Pf. Als ihnen dies nicht bewilligt wurde, legten sie die Arbeit nieder, nur vier Mann blieben als „Arbeitswillige“ an der Arbeit. In einer in der „Zentralhalle“ abgehaltenen Versammlung der Streikenden wurde die Forderung auf 35 Pf. herabgesetzt. Die Lohnkommission wurde beauftragt, Herrn Kapperer von diesem Beschluß zu benachrichtigen. Da die Arbeiter für die Firma Wuppermann ausgeführt werden, hat diese nun eine Anzahl älterer Arbeiter zur Ausführung der Arbeiten nach der verlassenen Arbeitsstelle abkommandiert. Der Streik dauert bis auf Weiteres fort. Zugang ist fernzuhalten!

— In Fürstberg i. Mecklenburg haben die auf einer Mühle beschäftigten Kollegen durch gepflogene Verhandlungen erreicht, daß ihr Lohn, der seitdem im Winterhalbjahr bei 11stündiger Arbeitszeit 2 Mk. betragen hat, auf 2,50 Mk. erhöht worden ist.

— In Ditzingen beschloß eine Mitglieder-Versammlung, die Sperre über die Schokoladen- und Marzipanfabrik von Hartmann bestehen zu lassen. Die Firma hat in mehreren Städten Deutschlands Automaten aufgestellt.

— In Freinwalde a. d. Oder versucht das Unternehmertum, welches die scharfmacherische Tonart vertritt, den Zugang von Arbeitskräften, um die ortseingewohnten, eingearbeiteten und zuverlässigen Arbeiter

verhindern zu können, eine geringfügige Verbesserung ihrer Lage durchzuführen. Die Gegenden von Königsberg und Birkenbaum sind als geeignete Werbezugsgebiete auszuweisen. Die Differenzen sind so, daß sie bei dem geringsten Entgegenkommen der Unternehmer geschlichtet werden könnten. Zugang ist fern zu halten!

— In Sassenhausen hindert der Inhaber der Fortheimer'schen Kunstbaumwollfabrik die Arbeiterinnen und Arbeiter durch Entlassung und Drohung mit Entlassung an der Ausübung des gesetzlich gewährtesten Koalitionsrechtes! Die Bezahlung ist so gering, daß ein menschenwürdiges Dasein sich nicht damit fristen läßt. Diese Feststellung wird genügen, daß Kollegen oder Kolleginnen sich nicht nach hier verlocken lassen.

Polizeiliches, Gerichtliches.

— Der Unterschlagung von Verbandsgeldern hat sich der Bleichereiarbeiter M. schuldig gemacht. Der Angeklagte war Hilfskassirer der Zahlstelle Winterhude-Appendorf, in welcher Eigenschaft er sich 65 Mk. von dem einlassierten Geldern angeeignet hat. Der gefälschte Angeklagte ward zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten verurteilt.

In die Vorstände und Verwaltungen sämtlicher Krankenkassen im Deutschen Reich!

Die seit langem von der Regierung angeforderte Novelle zum Krankenversicherungsgesetz ist seitens des Bundesrathes dem Reichstage zur Beschlußfassung vorgelegt worden.

Die von den Krankenkassen gestellten Anträge und Wünsche, welche in Form von Petitionen und Beschlüssen der Regierung übermittelbar sind, sind in der Hauptsache nicht berücksichtigt, dagegen soll den Kassenvorständen und Kassenzweigen eine größere Verantwortlichkeit auferlegt werden, Bestimmungen, welche die gezielte Entminderung der Krankenkassen auf dem Wege der Selbstverwaltung zu hindern geeignet sind. Es ist demnach erforderlich, hiergegen Stellung zu nehmen und zu beantragen, daß die Gesetzes-Novelle so ausgebaut wird, daß die Krankenkassen Deutschlands diese als annehmbar bezeichnen können.

Unterschiedene berufen hiermit einen allgemeinen Krankenkassen-Kongress auf Sonntag, den 15. März 1903, Vormittags 10 Uhr, und Montag, den 16. März 1903, Vormittags 9 Uhr, im Lokale: „Neue Welt“, Berlin SO., Palaststraße 108/114, ein, mit der Tages-Ordnung:

1. Stellungnahme der Krankenkassen Deutschlands zu dem Regierungsentwurf der Krankenversicherung-Novelle.
2. Anträge.

In diesem Kongress sind sämtliche Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Innungs-, Knappschafts- und Freie Hilfskassen Deutschlands eingeladen.

Wir erlauben die Krankenkassen-Vorstände allerorts, Delegirte hierzu zu entsenden.

Die Anmeldungen zum Kongress sind an eine der beiden unterzeichneten Körperschaften zu richten, ebenso etwaige Anträge, von denen jedoch nur die bis zum 10. März einlaufenden für die Tagesordnung verwendet und berücksichtigt werden können.

Jeder Delegirte muß mit einem von einer Kasse oder einem Kassenvorstande ausgestellten Mandat versehen sein.

Wir bitten deshalb behufs der Wahl von Delegirten zusammenzutreten; es kommt darauf an, durch eine recht zahlreiche Vertretung der Regierung und dem Reichstage, die beide geladen werden, zu zeigen, mit welcher großen Interesse die Kassen diese Frage verfolgen. Kein Ort, keine Kasse darf auf dem Kongress unvertreten sein.

Berlin, im Februar 1903.

Sachverständigen-Voll

Die Orts-Krankenkasse für Leipzig und Umgegend

Die Zentral-Kommission der Krankenkassen Berlin SO. 16, Engelstraße 15.

Konferenz des Agitationsbezirktes Sachsen II.

Der Kollege Mittelwitz-Dartha eröffnet um 11 Uhr die Konferenz im geschmückten Saale des Rathhauses in Chemnitz bei Dartha. Kollege Wadewitz-Dresden begrüßt die Anwesenden und gibt den Bericht des Vorstandes. Die Beschäftigten im vergangenen Jahre war kaum wie in vorvergangenen Jahren; als Beispiel führt er die Resultate der verschiedenen Arbeitslosenabteilungen an, aus denen hervorgeht, daß die Fabrik- und Hilfsarbeiter am meisten arbeitslos gewesen. Richtigerweise hat der Vorstand alles versucht, neue Mitglieder zu werben, neue Zahlstellen zu gründen, den Verband nach innen wie nach außen zu kräftigen. Öffentliche Versammlungen wurden vom Vorstande 7 veranstaltet. Aufforderung zur Agitation ist an 12 Kartelle gerichtet worden, davon haben überaus nur 3 geantwortet, darunter Chemnitz, aber leider im ablehnenden Sinne. Begründet wurde die Zahlstelle Chemnitz, weiter hat sich in Oschitz eine Zahlstelle gebildet. Eingegangen ist die Zahlstelle Weichen bei Naun. Mitglieder waren vorhanden am Schluß des vergangenen Jahres 615 in 12 Zahlstellen, am Schluß dieses Jahres 940 Mitglieder in 15 Zahlstellen. Zunahme: 325 Mitglieder und 3 Zahlstellen. Die Korrespondenz war folgendermaßen: 25 Briefe, 49 Karten, 1 Drucksache und 10 Pakete gingen ein, ausgesandt wurden 52 Briefe, 67 Karten, 75 Drucksachen und 5 Pakete. Dem auf der letzten Konferenz gefassten Beschlusse: Die Zahlstellen sind verpflichtet, eine Abschrift ihrer Abrechnung und ihre Mitgliederzahl einzusenden, sind nicht alle Zahlstellen nachgekommen und empfiehlt der Vorsitzende, den Beschlusse auf's Neue zu fassen.

Ebenfalls gibt den Kassenvorstand, der eine Einnahme von 295,76 Mk., eine Ausgabe von 163,41 Mk., mithin einen Bestand von 132,35 Mk. ergibt. Die Besetzung der Präsidialstelle ergibt die Anwesenheit von 9 Delegirten aus Dresden, Weichen, Pöschel, Radeberg, Mügeln, Kösen, Roschwitz, Waldheim und Dartha. Vom Vorstande der Vorsitzende und Kassirer anwesend.

Zum 2. Punkt berichtet Oberst-Dresden, daß ein Nachschuß zu verzeichnen sei. Ueber Besserung der Verhältnisse im Allgemeinen ist leider nichts bekannt. Heutliches bringt Mittelwitz-Dartha zu Bericht, ebenso Krause-Weichen, Rietzke-Mügeln, Schellhorn-Kösen, der auch die schlechten Lohnbedingungen seines Ortes schildert. Wolf-Pöschel berichtet, daß im Plauenischen Grunde Löhne bis herab zu 1,40 und 1,20 Mk. gezahlt werden. Thomae-Radeberg gibt Löhne bekannt, die in den Glashütten bis auf 17 bis 20 Pf. sinken, in einzelnen anderen Betrieben 33 Pf. betragen. Börner-Roschwitz berichtet,

daß in Folge des jetzigen Fehlens der Organisation die Arbeitszeit lang und der Lohn niedrig sei. Löhne von 15 Pf. pro Stunde sind keine Seltenheit. Auch Winterhude-Weichen mit, daß in dem von ihm vertretenen Orte fünfzig Arbeiter mit 4 bis 5 Mk. pro Woche zu Hause gehen müssen. Zum 3. Punkt entwickelt sich eine lebhaftere Debatte, an der sich fast sämtliche Delegirte, sowie auch Genosse Peters-Weichen theilnehmen. Fast sämtliche Redner empfehlen Orts- und Betriebsagitation, zur weiteren Belehrung der schon genannten Mitglieder auch Agitations-Versammlungen. Derartige Versammlungen sollen in kürzester Zeit, wenn möglich mit Kollegen aus der Ferne, abgehalten werden. Ist die in Frage kommende Zahlstelle nicht in der Lage, die Kosten zu decken, so hat die Kartelle selbst zu tragen. Ein dahingehender Antrag wird einstimmig angenommen. Damit sind die Anträge der verschiedenen Zahlstellen erledigt.

Ein weiterer Antrag des Vorstandes, einen Fragebogen an die einzelnen Vorstände der Zahlstellen, Vertrauensleute u. s. w. zu richten, um Kenntniß zu erhalten über das Vorkommen für uns in Frage kommende Berufe mit der Zahl der darin beschäftigten Arbeiter, wird angenommen. Die Zahlstelle Weichen stellt den Antrag: Der Vorstand beantragt, daß die Bemerkungen-Unterstützung dahin geregelt werde, daß Kostengewinn feste Sätze festgelegt werden wie bei der Weichen und anderen Unterstützungen. Der Antrag wird bis zum nächsten Kongress zurückgestellt, da der Verbandstag erst im übernächsten Jahre stattfindet. Abgelehnt wurde der ebenfalls von Weichen gestellte Antrag: Um spätere Revisionen in den Zahlstellen vorzunehmen, sollen die nächstliegenden Zahlstellen vom Vorstand angewiesen werden, dieselben vorzunehmen. Angenommen wurde ein Antrag Weichen: Auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung Beratung über den Verbandstag zu setzen. Dem Vorstand werden für seine Verwaltung pro Person 8 Mark bewilligt. Als Sitz wird Dresden wiederum gewählt. Als nächster Kongressort wird Radeberg bestimmt.

Korrespondenz.

Berlin. Die am Sonntag, den 16. Februar 1903 tagende außerordentliche Mitgliederversammlung beschloß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung für Berlin und Umgegend. Der Kollege Bruns führte noch einmal die Ursachen an, die uns die Einführung dieser Unterstützung notwendig erscheinen lassen. Schon in einer früheren Versammlung sei beschlossen worden, falls der Verbandstag die Arbeitslosenunterstützung ablehnen sollte, dieselbe für Berlin und Umgegend einzuführen. Man sei deshalb mit den Zahlstellen der Umgegend in Verbindung getreten und habe mit diesen vereint vorliegendes Regulatorium ausgearbeitet. In der nun folgenden Diskussion, in der man die Einführung allgemein befürwortete, des Oesteren aber auch bedauerte, daß man sie nicht obligatorisch, sondern fakultativ einführen dürfe, wurde von einer Seite der Vorschlag gemacht, den lokalen Fonds zu erhöhen und daraus die Arbeitslosenunterstützung zu zahlen, um auf diese Weise dieselbe obligatorisch zu machen. Die Einführung wurde gegen 12 Stimmen angenommen. Das Regulatorium, der Entwurf, wurde gegen 4 Stimmen angenommen. Danach wird vom 1. April 1903 ein Beitrag von 10 Pf. für jedes Mitglied pro Woche erhoben. Weibliche Mitglieder zahlen die Hälfte. Die Unterstützung wird in 52 aufeinanderfolgenden Wochen für 42 Tage gewährt und beträgt pro Woche und pro Mitglied:

52 Wochen pro Tag 1	Mk., pro Woche 6	Mk.
104	1,17	7
156	1,33	8
208	1,50	9
260	1,67	10

Weibliche Mitglieder erhalten die Hälfte. Das Regulatorium schließt in den übrigen Bestimmungen denen des Metallarbeiterverbandes an, wo es anders lautet, enthält es für unsere Mitglieder günstigere Bedingungen. — Nach dem Beschluß des Verbandstages zu Offenbach hat der Vorstand bei Erhebung von Extrabeiträgen seine Zustimmung zu geben. Daraus folgt, daß wir zu einem Plan wie dem vorliegenden unsere Zustimmung geben müssen. Der Statutenentwurf ist uns denn auch zugegangen. Gegen eine Reihe seiner Bestimmungen müßten wir Einspruch erheben. Außerdem waren im Statutenentwurf wichtige, statutarisch fest zu legenden Punkte ganz übersehen. Wir haben unsere Änderungs-vorschläge dem Kollegen Wohl, Charlottenburg, unterbreitet, eine Verständigung, von der unsere Zustimmung abhängig ist, ist aber noch nicht erfolgt.

A. B. Einhorn. Eine öffentliche Versammlung tagte hier am 25. Februar. Sie hatte sich mit Maßnahmen zu befassen, die die hiesige Leitung der Norddeutschen Textilwerke, vormalig Jordan u. Co., bezüglich der Bezahlung getroffen hat. Die Zeitung führt einen anderen Berechnungsmodus der geleisteten Arbeit ein. Sie vergrößert das Maß der Stück bei gleichbleibender oder gar geringerer Bezahlung. Bei Stücken, die die alte Größe haben, ist die Bezahlung herabgesetzt. Früher erhielten die Affordarbeiter, deren Stühle leer geworden, einen Tagelohn von 3 Mark, den man inzwischen auf 2,50 Mark herabgesetzt hat. Neben weiterer Regulierung des Lohnes sollen auch noch eine Anzahl Verbesserungen eingeführt werden technischer Art, um den Betrieb ertragsreicher zu machen. Die Arbeiterinnen und Arbeiter befürchten, daß auch diese Reformen nicht ohne Einfluß auf ihren Lohn bleiben werden. Die Bezahlung ist aber so niedrig, daß sie nicht noch eine Herabsetzung vertragen kann. Nach Ausweisung einer Anzahl Lohnlisten sind Wochenentnahmen der Arbeiterinnen ausgesetzt worden, die schwanken von 15 Mark abwärts. Dagegen kommen Wochenlöhne bis herunter auf 1 Mark und weniger Pfennige vor; 13 Mark, 12 Mark, 8 Mark, 6 Mark, 5 Mark; Arbeiter erhielten 15 Mark, 12 Mark, 11 Mark Wochenlohn. Davon ging meist noch der Beitrag für Krankenkasse und Invalidenversicherung ab. Die hier angegebenen Lohnsummen haben wir aus gutem Grunde noch oben abgerundet. Kollege Wey hat das Referat übernommen und empfahl den zahlreich erschienenen Arbeiterinnen und Arbeitern die Organisation als einzige Waffe, die man als Abwehr gegen Lohnherabsetzungen anwenden kann. Folgende Resolution wurde angenommen:

Die Versammlung ist der Meinung, daß die Arbeiterinnen und Arbeiter der Norddeutschen Textilwerke sich keine irgendwelche gezielte Lohnherabsetzung gefallen lassen können, weder durch unangenehmere Bezahlung, noch durch Verringerung der Stückzahl; sie beauftragt eine Kommission, mit der Fabrikleitung Verhandlungen anzubahnen, um eine unangenehmere Bezahlung oder eine Vermehrung der Arbeit bei gleichbleibendem Lohn nicht eintreten zu lassen.

Offen. Eine öffentliche Versammlung der Fabrikarbeiter tagte am Sonnabend, den 14. Februar, im großen Saale der „Beruffa“. Kollege Gitzgen-Röln referirte über die Wahlen bei Strupp und die Mittel zur Befestigung derselben. An der Hand einer großen Anzahl von Zitate aus der „Arbeiter-Zeitung“ führte der Redner den Anwesenden die zahlreichen Vorstände neueren und älteren Datums vor Augen und drückte an alle Anwesenden das Ersuchen, sich den bestehenden Berufs-Organisationen, als da sind: Metallarbeiter, Fabrikarbeiter und sonstige Verbände, anzuschließen, da nur auf diesem Wege Remedur zu erwarten sei. In der Diskussion sprachen dann noch mehrere ehemalige Arbeiter von Strupp in zum Annehmendem Sinne. Folgende vom Genossen Dillamp empfohlene Resolution fand einstimmige Annahme: „Die

heutige öffentliche Versammlung der Fabrikarbeiter, welche zum weitestgehenden Teil von Krupp'schen Arbeitern besucht ist, erblüht nur in dem Wunsch an die Arbeiter-Organisationen ein geeignetes Mittel zur Beseitigung der Mißstände bei Krupp. Versammlung sind einig in der Auffassung, daß die vom Reichstagsabgeordneten Raacke im deutschen Reichstage gemachten Ausführungen offenkundiger Humpen sind. Die Anwesenden sprechen den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten, welche sich der Sache der Krupp'schen Arbeiter angenommen, ihre Anerkennung aus und werden daraus die Lehre ziehen, Hilfe bei den politischen und gewerkschaftlichen Arbeiter-Organisationen zu suchen, soweit sie sich zur Sozialdemokratie resp. zu den freien Gewerkschaften zählen, zur Bekämpfung der immermehr überhand nehmenden Mißstände im gewerblichen Arbeitsverhältnis.

Frankfurt a. M. Am Sonntag, den 1. Februar, tagte in Niederrad eine öffentliche Versammlung. Das Referat hatte Kollege Eisler übernommen, der die Notwendigkeit der Beseitigung darlegte. Die Verhältnisse und die Behandlung der Arbeiter auf der Gummiabrik von Städtich u. Peters wurden einer scharfen Kritik unterzogen. Auch die Reinlichkeit in dem Eßraum soll zu wünschen übrig lassen. — Am 8. Februar tagte eine öffentliche Kohlenarbeiter-Versammlung im Gewerkschaftshaus, die sich mit den auf Kohlenplätzen und in Kohlenhandlungen vorhandenen Zuständen befaßte. Es wurde auf's Neue die Forderung gestellt, im Kohlenhofe den da beschäftigten Arbeitern Vordereingänge zu schaffen. — Am 18. Februar tagte eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung im Gasthaus zum Hebstock. Es wurde über die Erhebung eines Solalbeitrages beraten und beschlossen, einen solchen von 5 Pf. pro Woche zu erheben. Die Gemeindebetriebsarbeiter, die seit Jahren unserem Verbände angehören, sollen auf einmal für die Organisation der im Gemeinde- und Staatsdienst stehenden Arbeiter und Unterangestellten gewonnen werden. Gegen das Bestreben wurde durch Annahme folgender Resolution protestiert: „Die heute im Hebstock tagende außerordentliche Mitglieder-Versammlung protestiert gegen die Gründung einer Zählstelle des Verbandes der städtischen Arbeiter, da deren Interessen in unserer Organisation vollständig gewahrt werden und dieser auch als Mitglieder angehören. Der ungeheure Wechsel der Arbeiter in ihrer Beschäftigung würde ein stetiges Wechseln auch der Organisation zur Folge haben.“

Hamburg-Winterhude. Eine am 19. Februar bei Herrn Buchholz tagende außerordentliche Mitglieder-Versammlung beschäftigte sich mit einer Angelegenheit bei der Firma W. B. Gaeble in Eppendorf. Den in der Kakaos- und Schokoladen-Abteilung der betr. Firma beschäftigten Arbeitern wurde am 7. Februar mitgeteilt, daß ihr Stundenlohn um etwa 10 Prozent gekürzt werden müsse, da die Firma sonst nicht im Stande sei, die Fabrikation von Kakaos und Schokolade aufrecht zu erhalten, und ist die Lohnkürzung am darauffolgenden Sonntagabend auch sofort ausgeführt worden. Daraufhin wurde am 9. Februar die Lohnkommission bei Herrn Gaeble vorstellig, um zu versuchen, die Lohnkürzung rückgängig zu machen. Herr G. erklärte, daß bei der Fabrikation von Kakaos und Schokolade sich überhaupt nichts mehr herausrechnen lasse. Um seine Richtigkeit zu bekräftigen, dürfe er den Betrieb nicht einstellen, und sei deshalb gezwungen, von seinem Kapital zu leben. Er sei in Folge der hohen Arbeitslöhne selbst jüngerer Firmen gegenüber nicht konkurrenzfähig. (?) Wer gab den Arbeitern bei der guten Geschäftslage höhere Löhne? Ganz entschieden zu verurteilen ist, daß Herr G. seine Arbeiter und Arbeiterinnen des Diebstahls bezichtigt und glaubt, daß denselben die „Mitschuldigkeit“ durch Lohnabzüge abgenommen sei. Man könnte in der Fabrik in mancher Hinsicht sparen; man brauchte nur in manchen Fragen die Ansichten der Arbeiter zu hören; denn bei der Höhe des Betriebes ist es ausgeschlossen, daß Herr G. von der Handhabung der Fabrikation u. s. w. immer genau orientiert ist. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Versammlung nimmt Kenntnis davon, daß in der Kakaos- und Schokoladenfabrik des Herrn W. B. Gaeble hier, wo ohnehin schon knappe Löhne gezahlt werden, eine Lohnkürzung von 10 Prozent vorgenommen wurde, und ersucht die Lohnkommission, nochmals vorstellig zu werden, um zu versuchen, die Lohnkürzung noch rückgängig zu machen, da es bei den jetzigen hohen Preisen den Arbeitern so wie so schwer genug wird, sich und die Ihrigen ehrlich durchs Leben zu bringen. Sie findet es nachgerade unheimlich, daß, wenn ein Betrieb nicht mehr so viel abwirft als in guten Zeiten, der Arbeitslohn sofort gedrückt wird. Da die Organisation bei der Firma aber leider auf schwachen Füßen steht, so kann die Versammlung sich mit einer Arbeitsniederlegung nicht einverstanden erklären und erwartet von den dortigen Kollegen und Kolleginnen, daß diese jetzt und treu zu unserem Verbände halten und dafür Sorge tragen werden, daß sich alle dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen möglichst bald der Organisation anschließen, um dann mit Nachdruck nicht nur das Verlorene wieder einzuholen, sondern auch für alle einen Lohn zu erlangen, welcher mit den wirtschaftlichen Verhältnissen im Einklang steht und nicht, wie bisher, die Arbeiter zwingt, ihren Wochenlohn durch Ueberstunden verdienen zu müssen.“

Luzern. Unter den Gefahren, die die Entwicklung der modernen Technik mit sich gebracht hat, haben die in der Papierfabrik beschäftigten Kollegen besonders schwer zu leiden, die Statistik der Unfallversicherung legt davon ein herabdes Zeugnis ab. Winter sind es die lange pausenlose Arbeitszeit, sowie die Kälte, die den Organismus zerstören, und so vollends das Vermögen, was auf dem Schicksal der Arbeit verstanden geblieben ist. In leicht zweifelhaftem Verhältnis zu den Anforderungen, die an die Kollegen gestellt werden, steht deren Bezahlung. In dieser Beziehung hat sich die hiesige Papierfabrik und Holzschleiferei einen eigenartigen Ruhm erworben. Es ist noch garnicht so lange her, da zahlte man dort 12—14 Pfennige die Stunde. Der Lohn gehörte, nicht dem eigenen Lohne, sah sich die Betriebsleitung schließlich veranlaßt, ein paar Pfennige zuzulegen, und zwar waren 18 Pf. im Allgemeinen und 20 Pfennige für 1. Maschinengehilfen, Holzändermüller u. die üblichen Löhne. Man muß sich allerdings alle seine Forderungen zusammennehmen, um zu begreifen, wie es einem Familienvater möglich ist, mit einem betriebliehen Lohn alle seine Lebensbedürfnisse zu bestreiten, seine sozialen und gesellschaftlichen Pflichten zu erfüllen. Der Besitzer, der diese Löhne bezahlt, ist Kommerzienrat, vielfacher Millionär und Besitzer anderer Fabriken. Der Herr sah sich nun auch noch veranlaßt, während des letzten Winterhalbjahres um die verhältnismäßig überhöhten Lohnsätze in Höhe von 2 Pfennigen die Stunde vorzugehen. Man kann ja alles in der Welt rechtlich begründete Urteile haben, schließlich auch eine Lohnreduktion. Beispielweise könnten ja die Papierfabriken in Folge schlechter Geschäftslagen nicht in der Lage sein, höhere Löhne zu zahlen. Die Geschäftsergebnisse der Winterhalbjahre können uns allerdings das gerade Gegenteil zeigen. Aber wenn Herr B. noch der Herr Direktor machen der Betrieb, die Stunde für bezahlte Lohnsätze zu erhöhen, was für ein Geschäft ist das? Das ist ein Geschäft, das sich nicht mehr lohnt, weil es keine Kosten hat. Das ist ein Geschäft, das sich nicht mehr lohnt, weil es keine Kosten hat. Das ist ein Geschäft, das sich nicht mehr lohnt, weil es keine Kosten hat.

blitter genug ankam. Öffentlich sehen nun die Arbeiter die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation bald ein, damit sie in Zukunft gegen ähnliche Verschlechterungen ihrer Lebenshaltung sich wehren können. Denn nur durch eine starke und straffe Organisation wird es uns gelingen, dem Uebermut des Unternehmertums Grenzen zu ziehen. Sinein in den Verband der Fabrik-, Band- und Hilfsarbeiter.

München. Am Sonntag, den 18. Februar, tagte im Restaurant „Doll'Armi“ eine öffentliche Versammlung der Bäckerinnen, Wäscherinnen und Maschinenarbeiterinnen, in der Fräulein Eiben aus Stuttgart über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Münchener Wäschereien referierte. Die Referentin schilderte eingehend die Zustände der Frauenarbeit in Deutschland und deren Schädigungen für das Familienleben. Auf den Beruf der Bäckerinnen und Wäscherinnen übergehend, führte sie aus: In Deutschland zählt man zur Zeit nicht weniger als 73 768 Wäscherinnen ohne Nebenbetriebe. 68 682 davon sind Alleinbetriebe, d. h. 68 682 arme Frauen krüchten ihr Leben damit, in ihrer kleinen Küche oder Kochstube für Kundschaften zu waschen. Was sich aus dieser Art der Tätigkeit für unhygienische Zustände ergeben, braucht nicht eigens betont zu werden. Die Zustände in den großen Wäschereien Münchens bieten ebenfalls Anlaß zu vielen berechtigten Klagen. Vor Allem seien die Räume ungenügend. In manchen Geschäften bekommen die Wäscherinnen 2 Mk. bis 2,20 Mk. pro Tag. Das sind aber nur Wenige. Im Durchschnitt erhalten Wäscherinnen 1,80 Mk. pro Tag, und bei Huber u. Wagner in der Holzstraße giebt es neuerdings nur noch 1,50 Mk. Mehr wird für Wäscherinnen in dem Geschäfte überhaupt nicht bezahlt. Ueber die Arbeiterinnen hat man noch einen Frohnkost gesetzt in Gestalt einer Direktrice, deren Verhalten allgemeine Erbitterung hervorruft. So z. B. mußten früher 3 Personen in einer Stunde gebügelt werden, jetzt werden 4, sogar 5 Stück verlangt. Welche Derjenigen, die sich zu sprechen erlaubt, es wird ihr eine Strafe von 50 Pf. diktiert. Auch sei es vorgekommen, daß die Uhr im Maschinenhaus, die für den Betrieb im Allgemeinen maßgebend sein soll, vor Beginn der Arbeitszeit um eine Viertelstunde vort- und im Laufe des Tages wieder zurückgestellt worden sein soll, und zwar eine Viertelstunde nach Glodenschlag. Dadurch wird nicht nur den Arbeiterinnen eine halbe Stunde ungenützlich Arbeit ausgepreßt, sondern es regnet auch ungerechte Strafen. Auch die Handhabung des Strafgerichtsverfahrens bei der Firma Huber u. Wagner sei nicht der Gewerbeordnung entsprechend. Rednerin führt noch weitere Mißstände in genanntem Geschäfte an und sagt dann: Die Verhältnisse in anderen Wäschereien Münchens sind nicht besser. Die Arbeitszeit beginnt in den Dampfmaschinenbetrieben zwischen 6 und 7 1/2 Uhr und dauert Anfangs der Woche bis 7 Uhr, oft auch bis 8 Uhr Abends, das ist nach Abzug der Pausen eine 11—12stündige Arbeitszeit. Je mehr es aber dem Ende der Woche zueht, desto länger müssen in manchen dieser Betriebe die Angestellten arbeiten; bis vor kurzem wurde es oft am Donnerstag 9 Uhr, am Freitag 10 Uhr und am Sonnabend 12 Uhr. Oft müssen die Arbeiterinnen des Sonntags arbeiten und zwar den ganzen Sonntag, wobei Thor und Thor nach der Straße zu geschloffen sind. Bei der Firma Hartmann, Reichenbachstraße, werde über den Köpfen der Bäckerinnen im Bügelssaal die nasse Wäsche zum Trocknen aufgehängt. Oft tropfe diese noch, oft streife sie die Bäckerinnen an, die darunter arbeiten müssen. Die Rednerin schloß ihre Ausführungen unter lautem Beifall der Versammelten mit der Aufforderung zu zahlreichem Beitritt zur Organisation. Nach einer lebhaften Diskussion, in der noch eine Reihe weiterer Mißstände aufgedeckt und das Verhalten der Direktrice bei Huber u. Wagner scharf geißelt wurde, fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die heute, den 18. Februar, tagende, gut besuchte Versammlung der in den hiesigen Wäschereien beschäftigten Arbeiterinnen erklärt sich mit den Ausführungen der Referentin einverstanden. Die Versammlung protestiert energisch gegen die lange Arbeitszeit in den hiesigen Wäschereien. In dieser Hinsicht sind es Verhältnisse, die dringend einer Abhilfe bedürfen. Die Versammlung beauftragt den Verband der Fabrik-, Band-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, den Verhältnissen in den hiesigen Wäschereien seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit endlich einmal auch hier in Bezug auf Arbeitszeit und Lohn bessere Zustände erreicht werden können. Die Versammelten verpflichten sich daher, dem Verband der Fabrik-, Band-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands beizutreten, da sie überzeugt sind, daß nur durch die Organisation eine Besserung erreicht werden kann.“

Oberhausen. Eine wahre Wälderwanderung fand am Sonntag, den 15. Februar, nach dem Solale des Herrn Wittmann statt, woselbst eine öffentliche Fabrikarbeiter-Versammlung einberufen war. Vor Beginn der Versammlung war das Lokal bereits gefüllt, viele Hundert erschienen Arbeiter mußten umkehren, da das Lokal bis auf den letzten Platz gefüllt war. Der Bauvorsitzende, Kollege Fittgen-Röhr, referierte über: „Die Lage der Fabrikarbeiter“ in einündigendem Vortrag und forderte zur Gründung einer Zählstelle des Fabrikarbeiterverbandes auf. Er ersuchte auch die etwa anwesenden Angehörigen anderer Berufe, sich ihren Berufsverbänden anzuschließen. Referent erhielt am Schluß seiner Ausführungen allseitig lebhaften Beifall. Sodann ergriff das Wort der Sekretär des Rechtsbureaus der Bergarbeiter, Konrad Spaniol, und ging präzise auf die örtlichen Verhältnisse in der Arbeiterbewegung ein, die Arbeiterkraft von Oberhausen auffordernd, energischer wie bisher ihre eigene Interessvertretung durch Anschluß an die gewerkschaftliche und politische Bewegung thätig zu fördern. Eine diesbezügliche Resolution wurde gegen zwei Stimmen angenommen. An der Diskussion beteiligten sich sodann auch noch Angehörige anderer Organisationen. Gegner meldeten sich nicht zum Wort, obwohl solche an der Versammlung teilnahmen. Den Oberhausener Arbeitern hat jetzt endlich ein Witz im Lokal zur Verfügung gestellt, damit ist auch hier die Gewähr geboten, daß die Bewegung in breitere Bahnen gelenkt wird, zum Segen der dortigen Arbeiterschaft. Daß dem Witz Hühmann kein Rechtteil erwächst durch dieses Gegenkommen, dafür werden die gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter dort schon Sorge zu tragen wissen.

Rothenburgsort. Am 4. Februar tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Genosse Riege referierte über das Genossenschaftswesen und forderte die Anwesenden auf, dem Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ beizutreten. Das Mitglied Wideling wurde, weil es den Kassastaffler ungebührlich behandelte, ausgeschlossen. Es wurden noch verschiedene Unterzählungsgegenstände erledigt.

Stettin. Am Sonntag, den 22. Februar, tagte unsere Mitglieder-Versammlung, in der der erste Bevollmächtigte den Jahresbericht gab. Es traten ein 79 Personen und 100 Taler aus. Der große Abgang von Mitgliedern wurde gefördert durch die ungenügenden Arbeitsverhältnisse. Versammlungen wurden 17 abgehalten, außerdem 2 öffentliche. Die ungenügende Wirtschaftsprüfung wurde von den Arbeitgebern zu Maßregelungen und Lohnreduzierungen benützt. Die Arbeiter der Firma Urban Nachfolger traten in Folge von Lohnkürzungen in einen Abstreik, der leider ungünstig verlief. Nachdem noch angefaßt worden war, wie sich auf den einzelnen Fabriken die Organisationsverhältnisse gestalten haben, wurde die Abrechnung verlesen. Die Mitglieder, welche noch nicht im Besitz der vom Vorstand herausgegebenen hiesigen Fragebogen

sind, können solche vom zweiten Bevollmächtigten entgegen nehmen.

Wanhsel. In der Mitglieder-Versammlung am 11. Februar wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Weisbecker in üblicher Weise gelehrt. Sodann erhielt zum 1. Punkt der Tagesordnung, „Die Darwin'sche Theorie und Praxis“, der Referent Strauß das Wort. Redner hielt hierüber einen äußerst interessanten und lehrreichen Vortrag, wofür ihm reichlich Beifall gesendet wurde. Kollege Zimmermann ersuchte die Mitglieder, die nächsten Statistibogen besser und gewissenhafter auszufüllen. Die Agitation unter den Bäckerinnen und Bleichereiarbeitern soll nächstens wieder gründlich vorgenommen werden. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Zuffenhausen. „Sie können sofort aufhören“, das war der Worgengruß des Herrn Fortheimer von der hiesigen Baumwollfabrik am letzten Donnerstag an zwei Arbeiter und eine Arbeiterin. Bei deren Frage nach dem Grund dieser plötzlichen Entlassung wurde ihnen bedeutet, daß er vor „Hecken“ Ruhe haben wolle. Er lasse sich in seine Wohnordnung von Niemandem etwas dreinreden. Als nun der Kollege Werner-Gannstatt zu dem Herrn kam, um den Grund der Maßregelung und der Lohnreduzierungen zu erfahren, erklärte ihm Herr Fortheimer, die Arbeiter seien nicht wegen der Angehörigkeit zum Verbands, sondern wegen „Behorrensverweigerung“ entlassen worden; im Uebrigen könne man doch nicht verlangen, daß er die „faulen“ Arbeiter so gut bezahle wie die fleißigen. Er fürchte, daß der Fabrikarbeiterverband ihn einmal über den Kopf wachsen werde. Wenn Herr Fortheimer nun aber die Organisation im Allgemeinen anerkennen will, wie kommt er denn dazu, Arbeiter sofort zu entlassen, vorhergehende Kündigung? Und ferner, warum droht er, sämtliche organisierten Arbeiter zu entlassen? Herr Fortheimer irrt sehr, wenn er meint, durch seine Entlassungen würde im Geschäft zu bekommen. Die Arbeiter werden im Gegenteil nur noch mehr erbittert. So lange die Lohnverhältnisse keine besseren sind, daß zum Beispiel einem 28jährigen Manne für elfstündige Arbeitszeit nur 2,30 Mk. Tagelohn bezahlt und dem Arbeiterinnen immer wieder Lohnabzüge gemacht werden, ist es undenkbar, daß in diesem Geschäft Ruhe einkehrt, die sowohl im Interesse der Arbeiterkraft, als in dem des Prinzipals läge. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß das unerquidliche Verhältnis durch das Benehmen seines Buchhalters hervorgerufen zu sein scheint.

Quittung.

Es werden nur die Gesamtbeträge quittiert, eine Spezialquittung derselben erfolgt an dieser Stelle nicht mehr. Bei der Hauptkasse gingen seit dem 18. Februar folgende Beträge ein:

Wödingen — 01, Cannstatt 88,95, Warste 31,30, Müllwärd 22,05, Darmstadt 18,25, Sainstet a. M. 48,90, Anderten 8,70, Göttingen 69,49, Winterhude 160,—, Amöneburg 12,85, Siedershausen 83,95, Ködlin 368,15, Spandau 21,75, Kellertbach 27,25, Breitenheim 17,05, Leipzig 2,—, Gmund 38,65, Mildenberg 32,—, Sandshut 4,70, Elbingerode 112,30, Goldb 5,05, Höchst a. M. 134,60.

Schluß: Dienstag, den 3. März, Mittag 12 Uhr.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Agitationskommission I für Sachsen. Karl Bohr, Leipziger-Bindenau, GutsMuthsstr. 45. Kassierer: Emil Schlippe, Merseburgerstr. 22 I.
Birkum. Konrad Kramer.
Friedberg. Georg Häufler, Hospitalgasse 32.
Hoffen. Anton Schellhorn, Dresdnerstraße 22 I.
Oberhausen. (Gau 16.) Jof. Wandler, Kaiserstr. 61.

Inserate.

Zählstelle Altenburg (S.-A.).
Die Mitglieder-Versammlungen finden von jetzt ab wieder Sonnabends Abends statt.
Die nächste Versammlung tagt Sonnabend den 14. März, Abends 7 1/2 Uhr.
Pflicht aller Kollegen und Kolleginnen ist es, stets pünktlich und zahlreich in den Versammlungen zu erscheinen, da die Versammlungen stets pünktlich eröffnet werden.
1,50 Mk. Die Bevollmächtigten.

Zählstelle Gießen.
Die Verbands-Sperberge ist bei Wöding, Gassenmarkt 18. [60 Pf.]

Zählstelle Hennigsdorf a. d. Havel.
Sonntag, den 8. März, Nachmittags 3 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Saale der Frau Guen. [75 Pf.] Die Bevollmächtigten.

Marxstadt.
Sonntag, den 15. März, findet unser Stiftungsfest mit Ball von 7 1/2 Uhr ab statt. Die Kolleginnen und Kollegen werden besonders eingeladen. Zahlreiche Beteiligung wird erwartet. [1,20 Mk.]

Zählstelle Potsdam.
Donnerstag, den 12. März, Abends 8 1/2 Uhr, tagt bei Witthe Glaser unsere Mitglieder-Versammlung. Das Erscheinen aller Kollegen ist erwünscht. [75 Pf.]

Zählstelle Raguit.
Sonntag, den 8. März, Nachmittags 3 Uhr: Versammlung. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erwünscht. Der 1. Bevollmächtigte. [75 Pf.]

Zählstelle Rothenburgsort.
Mittwoch, den 11. März, Abends 8 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung bei v. Gien, Reginenstraße 137. [75 Pf.] Die Bevollmächtigten.

Zählstelle Schwebus.
Mitglieder-Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Sonntag eines jeden Monats, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gondolatsch statt. [90 Pf.]

Zählstelle Spandau.
Die Mitglieder-Versammlungen finden von jetzt an jeden ersten Donnerstag nach dem 15., Abends 8 Uhr, bei Radtke, Reumeisterstraße 5, statt.
Die Beiträge können täglich von 8 bis 9 Uhr Abends beim Kollegen Geremann Fortke, Rurstraße 18, Bld. 3 Tr., entrichtet werden. [1,20 Mk.]